

1

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek
am 10.12.2020 im Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

Anwesend: 8

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 9

a) Stimmberechtigt:

Bemerkungen:

1. BGM Ries, Christian
(als Vorsitzender)
2. GV Buske, Uwe
3. GV Sojak, Kai
4. GV Burmester, Gerhard
5. GV Ilmenau, Marcus
6. GV Heitling, Maike
7. GV Braun, Bettina
8. GV Klockenkämper, Marcus
9. GV Asmussen, Bodo

fehlt entschuldigt

b) Nicht stimmberechtigt:

1. Nicole Prehn, Protokollführerin
2. 9 Einwohner/-innen
3. Herr Lübker

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
 - 2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2020
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschluss über die Annahme von Spenden im Jahr 2020
7. 1. Nachtragshaushaltssatzung und –haushaltsplan 2020
8. Beratung und Beschlussfassung über die Anhebung der Hebesätze
 - a) Grundsteuer A
 - b) Grundsteuer B
 - c) Gewerbesteuer
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 mit Finanzplan
10. Stellenplan 2021
11. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2. HJ 2020
12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Grambek zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband Hellbach-Boize
13. Kameradschaftskasse Plan 2021 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Grambek

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek
am 10.12.2020 im Dorfgemeinschaftshaus

2

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
	<u>I. Öffentlicher Teil</u>			
1	<u>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</u> Bgm Ries eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.			
2	<u>Anträge zur Tagesordnung</u> Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt. <u>2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit</u> Alle Tagesordnungspunkte werden öffentlich behandelt.			
3	<u>Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2020</u> GV Braun trägt folgende Anmerkung zur Niederschrift vom 12.11.2020 vor: Der Satz: „Es wird von GV Sojak festgestellt, dass in einer Fraktionssitzung der UWG Möbel ausgesucht wurden“ ist inhaltlich nicht korrekt. Bgm Ries hat dies zwar in der Sitzung bestätigt, hat sich in diesem Punkt aber leider geirrt. Es gab am 24.06.2019 eine Arbeitssitzung des Ausschusses für Bauen, Energie und Umwelt. Bei dieser Sitzung hat GV Braun ihren Vorschlag für die Möblierung des Anbaus vorgestellt. Teilnehmer dieser Sitzung waren: Maike Heitling, Anja Ilmenau, Christian Ries, Jürgen Schulz und Kai Sojak. Es gab keine Fraktionssitzung der UWG, auf der Möbel für „Grambeks Wohnzimmer“ ausgesucht wurden. GV Burmester bittet um folgende Änderung zu TOP 5 „Berichte der Ausschussvorsitzenden“, hier der Satz: „GV Burmester findet es unzutreffend, dass Ausschüsse nur mit Bewilligung des Bürgermeisters erfolgen können“. Dies spiegelt nicht den korrekten Wortlaut wider, da GV Burmester bekannt ist, dass die Bewilligung des Bürgermeisters erfolgen muss. GV Burmester bittet den Satz zu streichen. Bgm Ries bittet um Ergänzung bei der Formulierung TOP 6 „Einwohnerfragestunde“ (Absatz 2) zum Thema Mitgliederwerbung für die FFW Grambek. Es muss korrekt lauten: Er habe neu zugezogene Bürger*innen angesprochen; weitere Mitgliederwerbung in dieser Form erfolgt im Winter.			

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek
am 10.12.2020 im Dorfgemeinschaftshaus

3

TOP

Beschluss

dafür **dagegen** **Enthaltungen**

GV Sojak bittet um einen Zusatz bei TOP 6 „Einwohnerfragestunde“ (Absatz 4) zum Schreiben der FFW zum Thema UVV „Schwarz-Weiß-Trennung“: Das Schreiben des Wehrführers, Malte Lautz, liegt seit 5 Monaten unbeantwortet vor.

Es werden keine weiteren Einwände gegen die Niederschrift vom 12.11.2020 erhoben.

Bericht des Bürgermeisters

4

Bgm Ries berichtet über:

12.11.2020: Letzte Sitzung der Gemeindevertretung

18.11.2020: Verwaltungsausschuss des Amtes Breitenfelde

19.11.2020: Amtsausschuss in Talkau

30.11.2020: Ortstermin Verwaltungsausschuss in Breitenfelde

02.12.2020: Gewässerunterhaltungsverband

Die Rasenfläche westlich des Dorfgemeinschaftshauses soll mit ca. 500 Blumenzwiebeln bepflanzt werden. Da die Blumenzwiebeln noch in diesem Jahr gesetzt werden müssen, bittet Bgm Ries um Helfer*innen aus der Gemeinde.

Die Rücksprache mit dem NABU wegen des Storchennestes hat ergeben, dass der NABU den Aufsatz austauschen wird. Der Gemeinde entsteht kein Aufwand.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gudow bittet um Ankündigung, dass der Gottesdienst in Grambek am Heiligabend „Open Air“ stattfinden wird. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich, bitte Aushänge beachten.

Der private Holzeinschlag beginnt; entsprechende Zettel hängen in den Bekanntmachungskästen aus.

5 **Einwohnerfragestunde**

GV Burmester weist darauf hin, dass neben dem Weg vom Friedhof Richtung Postweg ein Kaugummiautomat liegt. Bgm Ries will sich darum kümmern.

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek
am 10.12.2020 im Dorfgemeinschaftshaus

4

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
	<p>Ein Einwohner erfragt, wer für die Pflege des Bürgersteigs hinter dem Kreisverkehr Richtung Golfplatz zuständig ist. Dieser ist verschmutzt und es besteht Rutschgefahr. Bgm Ries erklärt, dass die Anwohner hierfür zuständig sind. Bgm Ries wird sich diesbezüglich nochmals mit den Anwohnern in Verbindung setzen.</p> <p>GV Burmester kritisiert, dass unter dem TOP „Bericht des Bürgermeisters“ lediglich Termine genannt werden und erläutert, dass es auch von Interesse sei, was inhaltlich besprochen wurde. Bgm Ries entgegnet, dass Protokolle der Sitzungen auf der Homepage des Amtes veröffentlicht werden, oder beim Amt zur Einsichtnahme vorliegen.</p>			
6	<u>Beschluss über die Annahme von Spenden im Jahr 2020</u>			
	<u>Beschluss:</u> Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme von Spenden im Haushaltsjahr 2020 gem. Anlage 1.	8	0	0
7	<u>1. Nachtragshaushaltssatzung und –haushaltsplan 2020</u>			
	<u>Beschluss:</u> Die Gemeindevertretung Grambek beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan 2020 gem. Anlage 2.	5	3	0
8	<u>Beratung und Beschlussfassung über die Anhebung der Hebesätze</u>			
	<u>a) Grundsteuer A,</u> <u>b) Grundsteuer B</u> <u>c) Gewerbesteuer</u>			
	<p>Die Hebesätze der Gemeinde Grambek betragen zurzeit: Grundsteuer A: 330 v.H. Grundsteuer B: 330 v.H. Gewerbesteuer: 360 v.H.</p> <p>Die Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen hat als Voraussetzung für einen Antrag auf Fehlbetragszuweisungen ab 01. Januar 2019 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 380 %, für die Grundsteuer B auf 425 % und für die Gewerbesteuer auf 380 % festgesetzt.</p>			

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek
am 10.12.2020 im Dorfgemeinschaftshaus

5

TOP

Beschluss

dafür **dagegen** **Enthaltungen**

Der Ergebnisplan weist im Haushaltsjahr 2021 sowie in den Finanzplanjahren 2022 bis 2024 Fehlbeträge aus. Die Fehlbeträge können zwar durch die Entnahme der Ergebnisrücklage gedeckt werden, allerdings muss sich die Gemeinde Gedanken machen, damit die Fehlbeträge geringer werden bzw. ein Überschuss erwirtschaftet wird. Es ist daher bereits jetzt sinnvoll die Hebesätze jährlich in kleineren Schritten anzuheben.

GV Sojak spricht sich dafür aus die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer stufenweise in 3 Jahren (3 Schritten) anzuheben.

Bgm Ries schlägt vor die Hebesätze für 2021 anzuheben und wegen der Corona-Pandemie im nächsten Jahr für 2022 neu zu beschließen.

GV Sojak weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Gewerbesteuer gewinnabhängig ist.

GV Klockenkämper empfiehlt den Hebesatz der Gewerbesteuer zu belassen, damit die Gemeinde als Standort für Unternehmen attraktiv bleibt, da für die Ansiedlung von Gewerbe die Gewerbesteuer ausschlaggebend ist. Die Grundsteuer A und B sollte um je 20 % erhöht werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Grambek beschließt

- den Hebesatz für die Grundsteuer A ab 2021 auf
- 350 % festzusetzen,
- den Hebesatz für die Grundsteuer B ab 2021 auf
- 350 % festzusetzen,
- den Hebesatz für die Gewerbesteuer ab 2021 auf 5 3 0
- 360 % festzusetzen.

9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 mit Finanzplan

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambek beschließt die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan mit Finanzplanung für das Jahr 2021 gem. Anlage 3. 5 3 0

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek
am 10.12.2020 im Dorfgemeinschaftshaus

6

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
10	<u>Stellenplan 2021</u> <u>Beschluss:</u> Die Gemeindevertretung Grambek beschließt den Stellenplan 2021, wie vorgelegt, gem. Anlage 4.	8	0	0
11	<u>Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2. HJ 2020</u> Bgm Ries berichtet über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im 2. HJ 2020 gem. Anlage 5.			
12	<u>Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Grambek zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Hellbach-Boize</u> Der Gewässerunterhaltungsverband Hellbach-Boize erhöht zum 01.01.2021 die Beiträge für die Gemeinden. Es ist daher erforderlich, die Gewässerunterhaltungsgebühren von bisher 4,52 € je Gebühreneinheit auf 5,89 € je Gebühreneinheit ab 01.01.2021 neu festzusetzen und die Gebührensatzung, wie aus der Anlage ersichtlich, zu ändern. <u>Beschluss:</u> Die Gemeindevertretung Grambek beschließt die 2. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Grambek zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Hellbach-Boize laut Anlage 6	7	0	1
13	<u>Kameradschaftskasse Plan 2021 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Grambek</u> <u>Beschluss</u> Die Gemeindevertretung Grambek beschließt der Kameradschaftskasse Plan 2021 der Freiwilligen Feuerwehr Grambek, wie vorgelegt, gem. Anlage 7, zuzustimmen.	8	0	0

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek
am 10.12.2020 im Dorfgemeinschaftshaus

7

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Anwesenden für die Aufmerksamkeit und das gezeigte Interesse.

Er schließt die Sitzung um 20.05 Uhr.



.....
Bürgermeister



.....
Protokollführerin

Einnahmen Spenden 2020

Gemeinde Grambek

kulturelle Veranstaltungen	Betrag	Beschreibung	Spender
28101.4148100	50,00 €	Spende Kinderfest	Daniel Denz
	<u>50,00 €</u>		
investive Spenden Feuerwehr	Betrag	Beschreibung	Spender
12601.23170002	300,00 €	Spende für Mannschaftsbus	H. Schoppe & Schultz GmbH
12601.23170002	2.000,00 €	Spende für Mannschaftsbus	Malte Lautz
	<u>2.300,00 €</u>		
Gesamteinnahmen Spenden:	2.350,00 €		
	<u><u> </u></u>		

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grambek für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2020 folgende
1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	481.300	0	687.700	1.169.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	0	1.149.700	1.149.700
Jahresüberschuss	19.300		0	19.300
Jahresfehlbetrag		462.000	462.000	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	326.900	0	649.000	975.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	12.000	1.067.500	1.055.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	20.500	0	0	20.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	26.000	114.200	88.200

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR	
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR	
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR	
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0,87	auf	0,87	0

Grambek, _____

Siegel

Ries –Bürgermeister-

Haushaltssatzung der Gemeinde Grambek für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 771.500 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 914.200 | EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | -142.700 | EUR |
| | | |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 731.500 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 819.400 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 91.200 | EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|------|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,85 | Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 % |
| 2. Gewerbesteuer | 360 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ihre/seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **3.500,00 EUR**.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 EUR beträgt.

§ 6

Durch Verbindung der Erträge und Aufwendungen mehrerer Teilpläne werden die Budgets Ordnungsangelegenheiten, Innere Verwaltungsangelegenheiten, öffentliche Einrichtungen, Steuerangelegenheiten, zentrale Verwaltung Schulen, Finanzen, öffentliche Sicherheit und Bauangelegenheiten entsprechend der Übersicht über die gebildeten Budgets gebildet. Innerhalb der übrigen Teilpläne (Produkte) werden die Erträge und Aufwendungen jeweils zu einem Budget verbunden. Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden ebenfalls zu entsprechenden Budgets verbunden.

§ 7

Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gem. § 22 GemHVO-Doppik ausgenommen sind die Aufwendungen für Personalkosten, diese sind nur gegenseitig deckungsfähig mit anderen Aufwendungen für Personalkosten.

Grambek,

-Ries- Bürgermeister

Siegel

Stellenplan 2021 der Gemeinde Grambek

Lfd.-Nr.	nach Produkten	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im lfd. Haushalts- jahr	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1	57301	Raumpflegerin	0,18	0,07	0,16	TZ 6,5 Std/Woche
2	55301	Friedhofsgärtner/in	0,19	0,17	0,19	TZ 7,5 Std/Woche
3	57303	Gemeindearbeiter	0,08	0,03	0,08	TZ 3,5 Std/Woche
4	57303	Gemeindearbeiter	0,21	0,21	0,21	TZ 8,5 Std/Woche
5	57303	Gemeindearbeiter	0,21	0,19	0,21	TZ 8,5 Std/Woche
		Summen	0,87	0,67	0,85	

2. Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Grambek zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Hellbach-Boize

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 S. 1, 27 Abs. 1 S. 2 und 28 S. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514) sowie § 33 Abs. 2 des Landeswassergesetzes (LWG) vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1 und S. 2, 4 Abs. 1, 7 Abs. 1 und Abs. 3 sowie 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) sowie §§ 17 und 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 185 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Grambek vom 10.12.2020 folgende 2. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 4 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten, die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in dem Wasser- und Bodenverband Hellbach-Boize entstehen (§ 1 der Satzung), 5,89 € erhoben.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Gemeinde Grambek
Der Bürgermeister

Grambek, den

Ries



Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	1.850,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten			9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	200,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen			10	Ausgaben für Veranstaltungen		
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €		Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €		Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	550,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	550,00 €	
5	Sonstige Einnahmen			13	Sonstige Ausgaben	150,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	200,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde		
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	2.750,00 €		8-15	Gesamtausgaben	2.750,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr

Stand der Rücklage am 01.01.2020	6.508,60 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2020	6.508,60 €